



Bundesministerin für
Europa, Integration und Familie

bundeskanzleramt.gv.at

Claudia Bauer
Bundesministerin für Europa,
Integration und Familie

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.040.939

Wien, am 16. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Dezember 2025 unter der Nr. **4264/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: 30.140 € für ‚Frauen aus allen Ländern, Bildungs- und Beratungseinrichtung‘“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. *Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Frauen aus allen Ländern“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort gefördert?*
 - a. *Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*
 - b. *Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - c. *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - d. *Wann wurde die Förderung genehmigt?*

- e. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
 - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
 - f. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
 - i. Wenn ja, mit welchen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - g. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
 - h. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wann?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
 - i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
 - j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Frauen aus allen Ländern“ erbracht?
2. Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Frauen aus allen Ländern“ in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort gefördert?
- a. Wenn ja, welche und in welcher Höhe?
 - b. Wann wurde die Förderung beantragt?
 - c. Von wem wurde die Förderung beantragt?
 - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
 - d. Wann wurde die Förderung genehmigt?
 - e. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
 - i. i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
 - f. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
 - i. Wenn ja, mit welchen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - g. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
 - h. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wann?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
 - i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?

j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Frauen aus allen Ländern“ erbracht?

Die allgemeinen rechtlichen Grundlagen der Integrationsförderungen des Bundeskanzleramtes sowie die vollständige Übersicht sämtlicher aktuell geförderter Integrationsprojekte sind online abrufbar. Sämtliche Förderungen basieren auf der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014), insbesondere § 24 Abs. 2 hinsichtlich allgemeiner Auflagen bzw. Förderbedingungen sowie §§ 40ff hinsichtlich umfassender Berichtspflichten. Die jeweiligen Sonderrichtlinien und Förderverträge konkretisieren Pflichten bzw. können projektspezifische Auflagen beinhalten. Die statuten-/satzungsgemäße Unterzeichnung erfolgte durch die vertretungsbefugte Organwalterin und wurde bei sämtlichen Anträgen kontrolliert. Es wird darauf hingewiesen, dass die ausführliche chronologische Rückverfolgung und Angabe des Prozessablaufs der Fördergenehmigungen einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand erfordern würden. Folgende Projekte im Sinne der Fragestellung wurden im anfragegegenständlichen Zeitraum gefördert:

In der XXVII. Gesetzgebungsperiode wurden aus den Mitteln der UG 10 an den Verein Frauen aus allen Ländern für das Projekt LeMi – Lernen Miteinander. Lernangebote für Frauen in Tirol nach dem gefragten Stichtag jeweils am 22.7.2021 88.235,63 Euro, am 3.10.2022 200.000,00 Euro sowie am 6.6.2024 299.080,48 Euro beantragt und in weiterer Folge bewilligt. Die unterschiedlichen Höhen der Förderbeträge ergeben sich unter anderem aus den variierenden Förderzeiträumen, für die die Förderbeträge ausgeschüttet wurden.

In der XXVII. Gesetzgebungsperiode wurden aus den Mitteln der UG 10 an den Verein Frauen aus allen Ländern für das Projekt Be.Be.K. – Beratung. Begleitung. Kompetenz nach dem gefragten Stichtag jeweils am 15.9.2020 26.076,03 Euro, am 8.7.2021 81.811,98 Euro sowie am 21.7.2023 132.000,00 Euro beantragt und in weiterer Folge bewilligt. Die unterschiedlichen Höhen der Förderbeträge ergeben sich unter anderem aus den variierenden Förderzeiträumen, für die die Förderbeträge ausgeschüttet wurden.

In der XXVIII. Gesetzgebungsperiode wurden aus den Mitteln der UG 10 an den Verein Frauen aus allen Ländern für das Projekt Be.Be.K. – Beratung. Begleitung. Kompetenz nach dem gefragten Stichtag am 10.7.2025 118.800 Euro beantragt und in weiterer Folge bewilligt.

Zu den Fragen 3 und 4:

3. Wurde mit dem Verein „Frauen aus allen Ländern“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?
 - a. Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?
 - b. Wann wurde der Vertrag geschlossen?
 - c. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?
 - d. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?
 - e. Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?
 - f. Wurde die Vertragserfüllung durch den Verein „Frauen aus allen Ländern“ durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn nein, warum nicht?
4. Wurde mit dem Verein „Frauen aus allen Ländern“ in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?
 - a. Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?
 - b. Wann wurde der Vertrag geschlossen?
 - c. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?
 - d. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?
 - e. Wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?
 - f. Wurde die Vertragserfüllung bereits durch den Verein „Frauen aus allen Ländern“ durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn nein, warum nicht?

Es gab keine Verträge im Sinne der Fragestellungen.

Zu Frage 5:

5. An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des Vereins „Frauen aus allen Ländern“ seit dem 24.10.2024 teil?

Darüber werden keine Aufzeichnungen geführt.

Claudia Bauer

